

Hygienevoraussetzungen für die Durchführung der Kurse

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten selbst verantwortlich.

Die AHA- L – Regel ist zu beachten: Abstand, Hygienemaßnahmen, Medizinische Maske und regelmäßiges Lüften.

Ab dem 12.01.2022 gilt in Schleswig-Holstein die 2G +-Regelung für Sportkurse.

Das bedeutet u.a., dass bei den Sportkursen der VHS-Fehmarn Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur noch Geimpft/Genesen mit tagesaktueller Testung durchgeführt werden dürfen. Geboosterte Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind von der Testpflicht befreit.

Bei den Integrationskursen gilt 3G.

Für alle anderen Kurse gilt 2G.

Ohne Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung vor Kursbeginn ist eine Kursteilnahme nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.

Beim Vorliegen von Krankheitssymptomen z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) ist von einer Teilnahme am Kurs abzusehen.

Vor dem Betreten des Kursraumes sind die Hände zu desinfizieren.

Es ist im gesamten Gebäude - auf den Fluren und im Sanitärbereich - ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bitte halten Sie sich auch an diese Regelung.

Die Sitzordnung im Veranstaltungsraum stellt den Abstand der Kursteilnehmer*innen von mindestens 1,5 Metern sicher.

Das durchgängige Tragen des Mund-Nasenschutzes ist auch bei 2G und 3G Veranstaltungen in geschlossenen Räumen Pflicht.

Beim Anfassen fremder Geräte etc. ist das Tragen von Handschuhen notwendig. Um den Luftaustausch zu gewährleisten, ein regelmäßiges Lüften wichtig. Schützen Sie entsprechende Körperbereiche, um einer Erkältung vorzubeugen.

Am Ende des jeweiligen Kurses müssen die Tische, Türklinken und Handläufe durch die Kursleiter*innen desinfiziert werden

Desinfektionsmittel wird der Kursleiterin/ dem Kursleiter zur Verfügung gestellt.

Die Kursleiterin/ der Kursleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln.